

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.05.2015 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 23.09.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 09.10.2015 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Soziologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs-ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Soziologie“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Ziel des Master-Studiengangs „Soziologie“ ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. ²Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Soziologie sowie ihrer Theorien und Methoden zielt darauf, eigenständige soziologische Fragestellungen formulieren, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse analysieren und dadurch soziale Probleme verstehen zu können. ³Das Masterstudium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie einen erfolgreichen Berufseinstieg.

(2) Die im Master-Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren für die Tätigkeit als Soziologin bzw. Soziologe in Wissenschaft und verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen:

- a. an Hochschulen in Lehre und Forschung,
- b. in der Markt- und Meinungsforschung,
- c. in Medien und Institutionen der Öffentlichkeitsarbeit,

- d. in Verwaltungen,
- e. in Bereichen des Wissensmanagements,
- f. in internationalen Organisationen,
- g. in der Erwachsenenbildung,
- h. in Unternehmen insbesondere in den Bereichen Organisationsentwicklung und Personal.

(3) ¹Der Master-Studiengang im Fach Soziologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Soziologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Das Lehrprogramm zeichnet sich inhaltlich dadurch aus, dass der Vergleich und vergleichende Methoden in den Mittelpunkt von Forschung und Lehre gestellt werden. ³Um die Forschungsorientierung zu garantieren, wird zudem besonderes Gewicht auf die enge Verknüpfung von Theorie und Empirie gelegt. ⁴Konkret heißt dies, dass in der Theorieausbildung im Master-Studiengang überwiegend Ansätze gelehrt werden, die der komparativen Forschungsausrichtung des Instituts für Soziologie entsprechen und thematisch anschlussfähig sind an die drei nach Forschungsgesichtspunkten gegliederten Abteilungen des Instituts für Soziologie, die Abteilung I: „Arbeit und Sozialstruktur“, Abteilung II: „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ und Abteilung III: „Kultursociologie“.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie der sichere Umgang mit der englischen und einer weiteren Fremdsprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C:
- aa. Soziologie im Umfang von 78 C oder

- bb. Soziologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;
- b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;
- c. auf das Masterabschlussmodul 30 C.

²Soweit ein Studium von Soziologie in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(6) ¹Das Fachstudium im Umfang von 78 C will den Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in der Soziologie in ihrer vollen Breite bieten. ²Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse und erste Forschungserfahrungen in einem von drei Themenbereichen (Arbeit und Sozialstruktur; Politische Soziologie und Sozialpolitik; Kulturosoziologie), um die herum die drei Abteilungen des Instituts gruppiert sind. ³Hinzu kommt, dass den Studierenden auch vertiefende Einblicke in mindestens einen weiteren Themenbereich und – in komparativer Perspektive – in die Strukturen außereuropäischer Gesellschaften geboten werden.

(7) ¹Im Fachstudium im Umfang von 42 C wählen die Studierenden nur Teile des Masterangebots. ²Zwar ist die Theorieausbildung gegenüber dem 78-C-Fachstudium unverändert; doch die Studierenden können sich inhaltlich stärker beschränken. ³Mit dem (reduzierten) Methodenprogramm wird gewährleistet, dass den Studierenden der Einstieg in die Forschungszusammenhänge gelingt, auf die sie sich spezialisiert haben.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Ferner wird empfohlen Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu nutzen.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Soziologie“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 51 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 44 C, darunter im Umfang von 33 C im Fachstudium Soziologie bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Soziologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide forschungsorientierte Theorieausbildung und zudem Einblicke in thematische Felder der Soziologie, auf die hin sich das Institut für Soziologie spezialisiert hat.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Modulprüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2010 S. 2600), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 30.09.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2014 S. 1193), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Soziologie zugelassen waren, werden weiterhin nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Für Module mit der Kennung „M.Soz.“ bleiben die Modulbeschreibungen des Modulverzeichnisses in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2014 (Amtliche Mitteilungen II Nr. 26/2014 S. 7997) anzuwenden; für Module mit der Kennung „M.MZS.“ gelten die Modulbeschreibungen des Modulverzeichnisses zur vorliegenden Ordnung in der jeweils gültigen Fassung. ³Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2017/18 abgenommen. ⁴Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Soziologie zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Soziologie“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Soziologie im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.100	Soziologische Theorien	(6 C/3 SWS)
M.Soz.200	Methoden des Vergleichs	(6 C/3 SWS)
M.Soz.8	Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften (Regionalmodul)	(6 C/ 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule I

Es muss einer der folgenden Wahlpflichtbereiche im Umfang von 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtbereich „Arbeit und Sozialstruktur“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.30b	Arbeit und Sozialstruktur zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/ 3 SWS)
M.Soz.31a	Arbeit und Sozialstruktur – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.31b	Arbeit und Sozialstruktur – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

ii. Wahlpflichtbereich „Politische Soziologie und Sozialpolitik“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40b	Politische Soziologie und Sozialpolitik zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.41a	Politische Soziologie und Sozialpolitik – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.41b	Politische Soziologie und Sozialpolitik – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

iii. Wahlpflichtbereich „Kultursoziologie“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.50a	Kultursoziologie (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
-----------	------------------------------------	-------------

M.Soz.50b	Kultursoziologie zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.51a	Kultursoziologie – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.51b	Kultursoziologie – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule II

Es ist ein weiteres noch nicht nach Buchstaben bb belegtes Überblicksmodul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.50a	Kultursoziologie (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule III

Es ist ein weiteres noch nicht nach Buchstaben bb oder cc absolviertes Überblicks- oder Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.30b	Arbeit und Sozialstruktur zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/ 3 SWS)
M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40b	Politische Soziologie und Sozialpolitik zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.50a	Kultursoziologie (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.50b	Kultursoziologie zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)

ee. Wahlpflichtmodule IV

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)

M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung quantitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.27	Lehrforschung	(8 C/4 SWS)

ff. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

gg. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Soz.11 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.11	Masterabschlussmodul	(30 C/ 2 SWS)
----------	----------------------	---------------

b. Fachstudium Soziologie im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.100	Soziologische Theorien	(6 C/3 SWS)
M.Soz.200	Methoden des Vergleichs	(6 C/3 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule I

Es muss einer der folgenden Wahlpflichtbereiche im Umfang von insgesamt 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtbereich „Arbeit und Sozialstruktur“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.31a	Arbeit und Sozialstruktur – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.31b	Arbeit und Sozialstruktur – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

ii. Wahlpflichtbereich „Politische Soziologie und Sozialpolitik“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.41a	Politische Soziologie und Sozialpolitik – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.41b	Politische Soziologie und Sozialpolitik – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

iii. Wahlpflichtbereich „Kultursoziologie“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.50a	Kultursoziologie (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.51a	Kultursoziologie – Lehrforschung I (Forschungsmodul I)	(9 C/4 SWS)
M.Soz.51b	Kultursoziologie – Lehrforschung II (Forschungsmodul II)	(9 C/4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule II

Es müssen eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.30b	Arbeit und Sozialstruktur zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/ 3 SWS)
M.Soz.40b	Politische Soziologie und Sozialpolitik zur Vertiefung (Vertiefungsmodul) (6 C/3 SWS)	
M.Soz.50b	Kultursoziologie zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)

M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.27	Lehrforschung	(8 C/4 SWS)

dd. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

ee. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ff. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Soz.11 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.11 Masterabschlussmodul	(30 C/ 2 SWS)
-------------------------------	---------------

2. Modulpaket „Soziologie“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Soziologie im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtbereich I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.100	Soziologische Theorien	(6 C/3 SWS)
M.Soz.200	Methoden des Vergleichs	(6 C/3 SWS)

bb. Wahlpflichtbereich II

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.30b	Arbeit und Sozialstruktur zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/ 3 SWS)
M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40b	Politische Soziologie und Sozialpolitik zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.50a	Kultursoziologie (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.50b	Kultursoziologie zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.8	Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften (Regionalmodul)	(6 C/ 2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur Überblicksmodul 6 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte 6 C	SK.IKG.-IKK-Tr-2 Interkulturelles Kompetenztraining Masterstudierende 6 C
2. Σ 30 C	M.Soz.30b Arbeit und Sozialstruktur Vertiefungsmodul 6 C	M.Soz.31a Arbeit und Sozialstruktur Forschungsmodul I 9 C	M.Soz.40a Politische Soziologie und Sozialpolitik Überblicksmodul 6 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
3. Σ 30 C	M.Soz.31b Arbeit und Sozialstruktur Forschungsmodul II 9 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften Regionalmodul 6 C	M.Soz.50a Kultursoziologie Überblicksmodul 6 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C + (30 C)				12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C) Studienbeginn zum Sommersemester			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften Regionalmodul 6 C	M.Soz.40a Politische Soziologie und Sozialpolitik Überblicksmodul 6 C	M.Soz.50a Kultursoziologie Überblicksmodul 6 C	M.MZS.14 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 31 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.41a Politische Soziologie und Sozialpolitik Forschungsmodul I 9 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren - Vertiefung 6 C	SQ.Sowi.20 Netzwerken für SozialwissenschaftlerInnen 4 C
3. Σ 31 C	M.Soz.40b Politische Soziologie und Sozialpolitik Vertiefungsmodul 6 C	M.Soz.50b Kultursoziologie Vertiefungsmodul 6 C	M.Soz.41b Politische Soziologie und Sozialpolitik Forschungsmodul 9 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C+(30 C)				12 C

3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte 6 C	SQ.Sowi.27 Englisch-Kurs 6 C
2. Σ 15 C	M.Soz.50a Kultursoziologie (Überblicksmodul) 6 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul) 6 C	
3. Σ 15 C	M.Soz.50b Kultursoziologie (Vertiefungsmodul) 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	SK.AS.KK-01a Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede 3 C
4. Σ 15 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	M.Soz.51a Kultursoziologie Lehrforschung I 9 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 15 C	M.Soz.51b Kultursoziologie Lehrforschung II 9 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	
6. Σ 15 C	M.Soz.4a Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul) 6 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften (Regionalmodul) 6 C	SK.AS.SK-10 Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement 3 C
7. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	M.Soz.50a Kultursoziologie (Überblicksmodul) 6 C	SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 6 C
2. Σ 15 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	
3. Σ 15 C	M.Soz.50b Kultursoziologie (Vertiefungsmodul) 6 C	M.Soz.51a Kultursoziologie Lehrforschung I 9 C	
4. Σ 15 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	M.Soz.51b Kultursoziologie Lehrforschung II 9 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 14 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul) 6 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
6. Σ 16 C	M.Soz.30b Arbeit und Sozialstruktur (Vertiefungsmodul) 6 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften (Regionalmodul) 6 C	SQ.Sowi.2 Studentisches Mentorenprogramm 4 C
7. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

5. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul) 6 C	M.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 29 C		M.Soz.31a Arbeit und Sozialstruktur Lehrforschung I 9 C	M.Soz.30b Arbeit und Sozialstruktur (Vertiefungsmodul) 6 C	M.Gefo.2 Methoden der Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.20 Netzwerken für SozialwissenschaftlerIn- nen 4 C
3. Σ 29 C		M.Soz.31b Arbeit und Sozialstruktur Lehrforschung II 9 C		M.Gefo.3 Geschlecht, Körper und Sexualität 8 C	M.GeFo.4 Geschlecht und soziale Ordnungen 8 C	SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C

6. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C –

Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer quantitativer Forschungs- projekte 6 C		M.Soz.40a Politische Soziologie und Sozialpolitik Überblicksmodul 6 C	M.GeFo.1 Theorien der Geschlechter- forschung 10 C		SQ.Sowi.21 Projekt- management 4 C	SQ.Sowi.20 Netzwerken für Sozialwissen- schaftlerInnen 4 C
2. Σ 31 C	M.Soz.100 Makro- soziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C	M.Soz.41a Politische Soziologie und Sozialpolitik Lehrforschung I 9 C	M.Gefo.2 Methoden der Geschlechter- forschung 10 C			
3. Σ 29 C			M.Soz.41b Politische Soziologie und Sozialpolitik Lehrforschung II 9 C	M.Gefo.3 Geschlecht, Körper und Sexualität 8 C	M.GeFo.4 Geschlecht und soziale Ordnungen 8 C	SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C	
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn
Wintersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Soziologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C
2. Σ 12 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul) 6 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften Regionalmodul 6 C
3. Σ 12 C	M.Soz.40a Politische Soziologie und Sozialpolitik Überblicksmodul 6 C	M.Soz.30b Arbeit und Sozialstruktur Vertiefungsmodul 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn
Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Soziologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Soz.30a Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul) 6 C	M.Soz.40a Politische Soziologie und Sozialpolitik Überblicksmodul 6 C
2. Σ 12 C	M.Soz.100 Makrosoziologische Theorien 6 C	M.Soz.200 Methoden des Vergleichs 6 C
3. Σ 12 C	M.Soz.8 Strukturen und Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften Regionalmodul 6 C	M.Soz.30b Arbeit und Sozialstruktur Vertiefungsmodul 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:

<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/100582.html>

Bitte wählen Sie immer die aktuellste Version des Modulverzeichnisses.